

Tarkett AG: Armstrong verliert in Amerika. / Antrag auf einstweilige Verfügung abgewiesen.

Mitteilung gemäß Paragraph 15 WpHG übermittelt von der DGAP.
Für den Inhalt der Mitteilung ist allein der Emittent verantwortlich.

Frankenthal/Pfalz (ots-Ad hoc-Service) - Das Gericht in Pennsylvania, USA, das der US-amerikanische Wettbewerber von Sommer Allibert S.A. und Tarkett AG mit dem Ziel angerufen hatte, den Erwerb des Bodenbelagsgeschäfts von Sommer Allibert durch die Tarkett AG bis auf weiteres zu untersagen, hat diesen Antrag von Armstrong zurückgewiesen. Das primäre Ziel von Armstrong in diesem Verfahren war es, die Übernahme des Sommer Allibert-Bodenbelagsgeschäfts durch Tarkett bis zum 24. September 1999 zu verbieten. In einer ausführlichen Begründung hat das Gericht diesen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz abgewiesen.

Der Vorstand

Ende der Mitteilung

Im Internet recherchierbar: <http://www.newsaktuell.de>

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0140 1997-11-27/11:59

271159 Nov 97

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19971127_OTS0140